



NIEDERSCHRIFT

18. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	26. Oktober 2015
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:35 Uhr
Ende	20:15 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Hofmann, Doris
Hofmann, Heike
Koch, Alexander Dr.
Naas, Stefanie
Sausner, Barbara
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Lützkendorf, Frank
Nungesser, Werner
Pohl, Edgar

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Hamm, Udo Dr.
Pohl, Barbara Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd
Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Dittrich, Manfred

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert
Möller, Ralf
Möllmann, Martin
Röhrig, Reinhold
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner
Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbächer, Maria

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Schriftführung

Lachnit, Wolfgang

Verwaltung

Risch, Horst
Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr
Wochenkurier: Iftode, Georgeta

Der Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr; Herr Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Drucksache IX/111/1 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer-Weg, als Tagesordnungspunkt 2.1 auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Drucksache wurde im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2015 mit geändertem Beschlussvorschlag den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28. September 2015 und vom 7. Oktober 2015	

2.	Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg	IX/1111/1
2.1.	Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg; geänderter Beschlussvorschlag	IX/1111/2

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28. September 2015 und vom 7. Oktober 2015

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 28. September 2015 und 7. Oktober 2015 werden nicht erhoben. Sie sind somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg Drucksache: IX/1111/1

Tagesordnungspunkt 2.1

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg; geänderter Beschlussvorschlag Drucksache: IX/1111/2

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen, die endgültige Beschlussfassung gemäß § 62 Abs. 1 HGO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu übertragen.

Der in Drucksache IX/1111/2 enthaltene abgeänderte Beschlussvorschlag enthält sieben einzelne Punkte. Der Vorsitzende schlägt vor, jeden Punkt einzeln zu behandeln und auch einzeln darüber abzustimmen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Möller:

Herr Möller teilt mit, dass sich mit sofortiger Wirkung, die ESG UG & Co KG, in die **ESG GmbH & Co KG** umfirmiert hat. Der Name ist im Beschlussvorschlag zu aktualisieren.

Beschlussfassung:

1. Der Übertragung des Grundstückes Klein-Gerauer-Weg 8-10 (Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Flurstück Nr. 52/4) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die ESG GmbH & Co KG, Immobilienentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft, Boschstraße 3, 64347 Griesheim, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 FWW, 4 ALW, 8 SPD)
1 Enthaltung (1 FWW)

2. Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages wird auf 25 Jahre festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 FWW, 4 ALW, 8 SPD)
1 Enthaltung (1 FWW)

3. Der Erbbauzins wird auf 10.000,00 € / Jahr festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Zweck des Erbbaurechtes soll die Errichtung für Unterkünfte für Asylbewerber und für den sozialen Wohnungsbau zugeschnittene Wohnungen sein. Die Konditionen für sozialen Mietwohnungsbau sind nach Ablauf von 10 Jahren vertraglich sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Die für den sozialen Wohnungsbau zugeschnittenen Wohnungen werden in kleinere Einheiten um geplant.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 FWW, 4 ALW, 8 SPD)
1 Enthaltung (1 FWW)

6. Eine Übernahme der Gebäude nach Ablauf der Vertragslaufzeit gegen eine Entschädigung durch die Stadt wird vertraglich ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 FWW, 4 ALW, 8 SPD)
1 Enthaltung (1 FWW)

7. Die Möglichkeit des Ankaufs des Grundstückes während der Laufzeit des Erbbaurechtes, frühestens jedoch nach 11 Jahren, und der Ankaufspflichtung nach Ablauf der Vertragslaufzeit durch die Fa. ESG mit einem dann vom Gutachterausschuss festgelegten Wert, jedoch bereits jetzt im Vertrag nach oben begrenzten Wert von 200,00 €/m² zuzüglich eines Inflationsausgleiches, wird vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 FWW, 3 ALW, 8 SPD)
2 Enthaltungen (1 FWW, 1 ALW)

Reinhold Stein
Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Verkehr

Wilhelm Fischer
Vorsitzender des Haupt-
und Finanzausschusses

Wolfgang Lachnit
Schriftführung